



An den Grossen Rat

20.5222.02

BVD/P205222

Basel, 9. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2020

Schriftliche Anfrage Thomas Grossenbacher betreffend Investitionen des Kantons Basel-Stadt in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Grossenbacher dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang begriffen. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind dadurch gefährdet. Auch im Kanton Basel-Stadt ist die Situation nicht besser. Dies trotz beachtlichem Einsatz des Amts für Umwelt und Energie, der Naturschutzverbände und vieler Beteiligten.

Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze umzusetzen und zu vollziehen.

Seit 2008 sind Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt.

Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2016-2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»;

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?
2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?
7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Thomas Grossenbacher

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Der Kanton Basel-Stadt erhält seit 2008 Bundessubventionen im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs für verschiedene Programmbereiche im Umweltbereich. Unter anderem handelt es sich hierbei um die Bereiche Natur und Landschaft (beinhaltet Arten, Biotope, Vernetzung und ökologischer Ausgleich), Revitalisierung und Waldbiodiversität. Der finanzielle Beitrag des Bundesamtes für Umwelt deckt je nach Massnahmenpaket und nationaler Bedeutung des Objektes 35 bis 75% der jeweiligen Gesamtkosten ab.

2. Zu den einzelnen Fragen

2.1 NFA-Programmvereinbarungen 2016 bis 2019

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?

Der Bund gab dem Kanton Basel-Stadt 2015 einen Betrag von insgesamt 701'230 Franken als Verhandlungsbasis bekannt. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Programmbereich Natur und Landschaft	357'925 Franken
Programmbereich Waldbiodiversität	89'722 Franken
Programmbereich Revitalisierung	253'583 Franken

2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?

Die Eingabe des Kantons Basel-Stadt vom April 2015 umfasste insgesamt 778'775 Franken. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Programmbereich Natur und Landschaft	357'925 Franken
Programmbereich Waldbiodiversität	170'850 Franken
Programmbereich Revitalisierung	250'000 Franken

3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Der Programmbeitrag des Bundes belief sich bei Vertragsabschluss 2016 für die gesamte Periode auf 357'925 Franken für den Programmbereich Natur und Landschaft, 90'350 Franken für den Bereich Waldbiodiversität und 250'000 Franken für den Bereich Revitalisierung.

Im Jahr 2017 wurde die Programmvereinbarung aufgrund von Mehrmitteln beim Bund angepasst und die Ziele und Mittel für die Jahre 2018 und 2019 aufgestockt auf 541'125 Franken für den Programmbereich Natur und Landschaft und auf 158'350 Franken für den Bereich Waldbiodiversität. Im Bereich Revitalisierung erfolgte keine Programmanpassung.

4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?

Gemäss Reporting 2016 bis 2019 belief sich der Kantonsbeitrag auf insgesamt 1'552'422 Franken. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Programmbereich Natur und Landschaft	1'100'589 Franken
Programmbereich Waldbiodiversität	172'219 Franken
Programmbereich Revitalisierung	279'614 Franken

5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?

Der effektive Bundesbetrag für die Programmperiode 2016 bis 2019 betrug insgesamt 790'625 Franken. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Programmbereich Natur und Landschaft	541'125 Franken
Programmbereich Waldbiodiversität	124'500 Franken
Programmbereich Revitalisierung	125'000 Franken

2.2 NFA-Programmvereinbarungen 2020 bis 2024

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?

Der Bund gab dem Kanton Basel-Stadt insgesamt rund 9,087 Mio. Franken als Verhandlungsbasis bekannt. Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Programmbereich Natur und Landschaft	8'128'000 Franken
Programmbereich Waldbiodiversität	159'000 Franken
Programmbereich Revitalisierung	ca. 800'000 Franken

7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?

Das Gesuch des Kantons Basel-Stadt umfasste insgesamt rund 8,64 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Programmbereich Natur und Landschaft	6'863'715 Franken
Programmbereich Waldbiodiversität	341'500 Franken
Programmbereich Revitalisierung	1'435'000 Franken

8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Folgende Bundesbeiträge hat der Kanton Basel-Stadt mit dem Bund für die NFA-Programmperiode 2020 bis 2024 ausgehandelt:

Programmbereich Natur und Landschaft	6'736'880 Franken
Programmbereich Waldbiodiversität	286'500 Franken
Programmbereich Revitalisierung	335'000 Franken

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin